



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 1. Juni 2026

09.03.01.01 Stellenplan  
09.03.01.01 Stellenplananpassung

**156. Neuausrichtung Stelle Gemeindeschreiber/-in als Verwaltungsleiter/-in und Genehmigung Anpassung Stellenplan/Lohnklasse A**

---

### I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Gestützt auf den Richtungsentscheid zur Organisationsentwicklung OE 2.0 und der damit verbundenen Neuausrichtung der Stelle Gemeindeschreiber/-in als Verwaltungsleiter/-in ist einerseits der Stellenbeschrieb inkl. maximale Lohnklasse anzupassen und andererseits sollen in diesem Zusammenhang die Ressourcen in der Kanzlei überprüft und entsprechend angepasst werden.
2. Stellenbeschrieb: Das Personalmanagement hat den Stellenbeschrieb auf die zukünftigen Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen ausgerichtet und mit der Findungsgruppe finalisiert.
3. Lohnklasse: Im Zuge der Rekrutierung zeigte sich, dass die bisherige Lohnklasse 20 für das neue Profil nicht ausreichend sein wird. Die externe Beratung empfiehlt die Erhöhung der Lohnklasse, um den potenziell valablen Bewerbenden ein marktübliches Lohnangebot unterbreiten zu können. Auch im kantonalen Lohnvergleich wird für die Stelle Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter eine Einteilung in die Lohnklassen 23 – 26 aufgeführt. Gestützt auf Art. 27 Abs. 2 Ziff. 4 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Anpassungen im Stellenplan zuständig. Für das Budget 2027 ist der Finanzbedarf entsprechend einzustellen.
4. Übergangslösung: Der definierte Prozess zur Stellenbesetzung sieht einen straffen Zeitplan vor. Im besten Fall kann die Nachfolge des Gemeindeschreibers per Oktober/November 2026 die Stelle antreten. Realistisch gesehen könnte unter Berücksichtigung des Stellenbesetzungsprozederes und der Kündigungsfristen von Bewerbenden der Stellenantritt einer neuen Person erst im 1. Quartal 2027 erfolgen. Es sollte frühzeitig an eine Überbrückungslösung gedacht werden. Zur Sicherstellung der Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeschreibers ist eine ad-interim-Besetzung bzw. ein Springereinsatz vorzusehen.
5. Konsequenzen Kanzlei: Durch die Neuausrichtung der Stelle Gemeindeschreiber/-in als Verwaltungsleiter/-in werden neue Aufgaben und Verantwortlichkeiten entstehen. Dies führt dazu, dass diese Person von administrativen Aufgaben entlastet werden muss, um sich auf die Führungs- und strategischen Aufgaben konzentrieren zu können. Mit der Organisationsentwicklung OE 2.0 ist zu prüfen, wie sich die Ressourcen innerhalb der Kanzlei inkl. Kommunikationsfachstelle – neu Stabsstelle – zusammensetzen sollen.

### II. Beschluss

1. Der Stellenplan wird gemäss Ausgangslage und Erwägungen genehmigt und als maximale Lohnklasse wird für die Stelle «Gemeindeschreiber/-in – Verwaltungsleiter/-in die Lohnklasse 23 definiert.

2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für eine Übergangsphase ein Springereinsatz notwendig werden könnte.
3. Es wird befürwortet, dass im Rahmen der nächsten Schritte im Prozess OE 2.0 die Funktionen- und Ressourcenüberprüfung der Kanzlei inkl. der Kommunikationsfachstelle angegangen wird.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird intern und im Mitteilungsblatt berichtet.

### **III. Mitteilung an**

1. Finanzen/Lohnbuchhaltung (per Mail an [lohn@eglisau.ch](mailto:lohn@eglisau.ch))
2. Roland Ruckstuhl, Gemeindepräsident (per Mail)
3. Dossier-Verantwortung: Personalmanagement

### **Gemeinderat Eglisau**

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| Roland Ruckstuhl  | Lucas Müller      |
| Gemeindepräsident | Gemeindeschreiber |

Versand: 5. Juni 2026